

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Allgemeine Hypotheken-Ordnung für die gesamten Königlichen Staaten

Berlin, 1784

Hypotheken-Schein

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5171

Hypotheken = Schein

über das im Fürstenthum Schmalang, und dessen
Liebstädtischen Kreuze, gelegne freye Allodial-
Ritter = Gut = Schleeback.

Das unter der Gerichtsbarkeit der Burgstädtischen Regie-
rung, im Fürstenthume Schmaland, und dessen Lieb-
städtischen Kreuze, gelegene freye Allodial = Ritter = Gut

Schleeback,

zu welchem eine in dem benachbarten Märkischen Kreuze ge-
legene, und in dem Hypotheken = Buche der Schwarzwaldis-
schen Regierung, besonders eingetragene Wiese, die Otter-
Wiese genannt, gehört, hat der jetzige Besitzer

Der Königl. Kriegs = Rath Philip Moritz von
Gutendorf,

aus der väterlichen Erbsonderung, vermöge des mit seinen
Geschwistern, dem Lieutenant Johann Ludwig von Guten-
dorf, und der Johanna Magdalena verehl. von Koll, un-
term 10. Januar 1768. errichteten, und den 19. ejusdem
gerichtlich bestätigten Erb = Reccesses, vor 46000 Rthlr. in
Courant übernommen, und ist Titulus possessionis vor ihn,
auf den Grund besagten Erb = Reccesses, vermöge Decrets
vom 18. Febr. 1768. eingetragen worden.

Zu diesem Gute hat Besitzer den bisher zu dem benach-
barten Gute Rasbach gehörigen Fleck Eichen = Holz, die grüne
Heide genannt, von dem Besitzer ernannten Gutes, Martin
Siegfried von Koll, laut Contracts d. d. 22. Jan. 1770.,
vor 1000 Rthlr. zugekauft, und dieses noviter acquiritum
ex decreto vom 10. Aug. 1770. auf den Grund des Kauf-
Cons

Contracts anhero vermerken lassen. Im Jahre 1779. hat Besitzer das Gut gerichtlich abschätzen lassen, und ist dasselbe, laut Taxations-Recesses d. d. 2. May dicti anni, auf 50000 Rthlr. gewürdiget, auch solches, ex decreto d. d. 3. Aug. ej. anni, auf sein Gesuch, in dem Hypotheken-Buche vermerkt worden.

Darauf sind eingetragen

I. Onera perpetua und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition.

1) Fünf Thaler zwölf Groschen, als ein unablässlicher Zins für die Kirche zu — laut Fundations-Instrument d. d. — jährlich an Martini zahlbar.

2) Das Vorkaufs-Recht, welches sich der Bruder des Besitzers, der Lieutenant Joh. Ludwig von Gutendorf in dem brüderlichen Erb-Recesse d. d. 10. Jan. 1768. auf den Fall vorbehalten hat, wenn das Gut außerhalb der Familie veräußert werden sollte, welches Vorkaufs-Recht, bey Berichtigung des Tituli possessionis für den Besitzer, vermöge Decrets vom 18. Febr. 1768. eingetragen worden.

II. Gerichtlich versicherte Schulden und andre Real-Verbindlichkeiten.

1) Achteusend Thaler in Courant als der Ueberrest derjenigen 12000 Rthlr., welche für den Bruder des jetzigen Besitzers, den Lieutenant Johann Ludwig von Gutendorf, vermöge des väterlichen Erbsonderungs-Recesses d. d. 10. & confirm. 19. Jan. 1768., als der ihm zukommende Erb-Antheil festgesetzt, und ad instantiam desselben, ex decreto vom 28. Febr. 1768., mit der Bemerkung, daß sie gegen Verzinsung à 4 p. Cent, und halbjährige Aufkündigung, auf dem Gute stehen bleiben sollen, eingetragen worden;

den; von welchen Erb-Geldern, der Lieutenant von Gutendorf, obige 8060 Rthlr. dem Kaufmann Johann Gottlieb Mercator zu Liebstädt, cum prioritate prae residuo, den 8. Jan. 1773. gerichtlich cedirt hat; welche Cession ex decreto vom 20. ejusd. eingetragen worden.

2) Zwölftausend Thaler in gleichmäßigen schwerem Courant, als die Erb-Gelder der Schwester des Besizers, Johanna Magdalena verehlt. v. Koll, welche in dem Erb-Receß vom 10 Jan. 1768. bestimmt, und auf deren Ansuchen, vermöge Decrets vom 28. Febr. ej. a., zu gleichem Rechte, mit den Erbe-Geldern ihres Bruders, des Lieutenant von Gutendorf, mit der Bemerkung, daß solche vor der Hand, gegen 4 pro Cent Zinsen, und halbjährige Aufkündigung, auf dem Gute haften bleiben, eingetragen worden. Mit diesen 12000 Rthlr. Erbe-Geldern, hat die Inhaberin, der Königlichen Salz-Casse, wegen der von dem Besizer, Kriegs-Rath von Gutendorf, für den Rendanten Rosemann bestellten, und sub No. 4. eingetragenen Caution p. 1000 Rthlr., vermöge beglaubigter Erklärung d. d. 15. März 1772. die Priorität eingeräumt, welches ex decreto v. 8. April 1772. eingetragen worden.

3) Ist gelöscht.

4) Eine Caution von Zintausend Thaler, welche Besizer, für den Rendanten Rosemann, bey der Königl. Salz-Casse zu Liebstädt, laut Caution-Instruments d. d. 15. März 1772. bestellt hat, und welche, requisitionem der Kriegs- und Domainen-Cammer, d. d. 2. April 1772., vermöge Decrets v. 8. ejusdem eingetragen worden.

5) Sechstausend Thaler in Golde, den Friedrichsd'or à 5 Rthlr. gerechnet, welche der Besizer, Kriegs-Rath von Gutendorf, laut Schuld-Instrument d. d. 8. Octobr. 1779. von dem jüdischen Banquier Marcus Moses, gegen Verzinsung

fung à 6 p. Cent und halbjähriger Aufkündigung erbörget, darüber unterm 10 ej. dem Creditori gerichtliche Hypothek bestellt und solche ex decreto vom 15. ej. hat eintragen lassen.

Außer vorstehenden Posten ist auf das Gut Schleebach in dem Hypotheken-Buche nichts eingetragen (und wird übrigens der gegenwärtige Hypotheken-Schein, dem jüdischen Banquier Marcus Moses, in vim recognitionis, wegen der für ihn sub No. 5. ex instrumento v. 8. Oct. 1779. ingrossirten 6000 Rthlr. in Golde, hierdurch ertheilt.) Urkundlich unter der Königl. Burgstädtischen Regierung gewöhnlichen Unterschrift, und vorgedruckten größern Innsiegel. Gegeben Burgstadt den 18. October 1779.



N. N.
Subscriptio
Præfidis.

N. N.
Subscriptio
Directoris.

N. N.
Subscriptio
Decernentis.

N.
Subscriptio
Secretarii.

N.
Subscriptio
Ingrossatoris.

Die hier eingeschlossene Worte bleiben weg, wenn der Hypotheken-Schein nicht in vim recognitionis, sondern bloß pro informatione expedirt wird.